

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen
MonitoringAusschuss.at

1010 Wien, Stubenring 2, 10.12.2008 10:00 bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Marianne Schulze

Mitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Christina Meierschitz
Marianne Schulze
Silvia Weissenberg
Anthony Williams

Ersatzmitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Ruth Renée Kurz
Martin Ladstädter

Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:

Karl Garnitschnig (nominiert, noch nicht bestellt)

Vertreterin aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

Karin Wagner

Vertreterin aus der wissenschaftlichen Lehre:

Ursula Naue

entschuldigt:

Manfred Novak
Heinz Trompisch
Markus Wolf

BMSK: Hansjörg Hofer, Sabine Wagner, Wolfgang Iser

BSB: Cornelia Böhm

Resümeeprotokoll

Fr. Meierschitz begrüßt namens der ÖAR als Gastgeberin die TeilnehmerInnen der Sitzung. Tagesordnung und Tischvorlage liegen vor.

Hr. Hofer erläutert kurz die Rechtsgrundlage des Ausschusses und schlägt vor, die Wahl der FunktionärInnen vorzunehmen.

An stimmberechtigten Mitgliedern (in Abwesenheit des vertretenen Mitglieds Ersatzmitgliedern) anwesend sind: Christina Meierschitz, Marianne Schulze, Silvia Weissenberg, Anthony Williams, Karin Wagner, Ursula Naue. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

Zur Vorsitzenden gewählt wird auf Vorschlag von Frau Meierschitz bei einer Stimmenthaltung (der Gewählten) einstimmig Frau Marianne Schulze, zu ihrer Stellvertreterin bei einer Stimmenthaltung (der Gewählten) einstimmig Frau Christina Meierschitz.

Zur Schriftführerin gewählt wird auf Vorschlag von Frau Meierschitz bei einer Stimmenthaltung (der Gewählten) einstimmig Frau Silvia Weißenberg, zu ihrer Stellvertreterin einstimmig Frau Ruth Renée Kurz.

Alle Gewählten nehmen die Wahl dankend an.

Frau Schulze übernimmt den Vorsitz, dankt für Gastgeberschaft und Sitzungsorganisation und betont die Symbolik der ersten Sitzung des neuen Ausschusses am Tag der Menschenrechte. Sie sehe in der Tätigkeit des Ausschusses eine große Herausforderung. Sie legt kurz ihre Einbindung in die Entstehung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen dar und äußert ihre Hoffnung, dass – auch aufgrund der Tätigkeit des neuen Ausschusses – in absehbarer Zeit betroffene Menschen mit Behinderung selbst über die entsprechende Ausbildung und internationale Vernetzung verfügen mögen, einen solchen Vorsitz zu führen. Sie ersucht Herrn Hofer, mit der Erläuterung der Rechtsgrundlagen fortzufahren.

Herr Hofer erläutert die vorliegende Tischvorlage (Beilage).

Die Vorsitzende betont die Wichtigkeit der Klärung der Kommunikation zwischen dem Ausschuss einerseits, dem BMSK, dem BSB und der einzubindenden Zivilgesellschaft andererseits. Der Vernetzung, auch in Richtung der Länder, werde eine besondere Bedeutung zukommen, auch vor dem Hintergrund der Aufgaben des Artikel 33 und des Umstandes, dass der gegenständliche Ausschuss nur für die Bundesverwaltung zuständig sei.

Die Anwesenden kommen überein, dass aufgrund der hohen Mobilität einzelner Ausschussmitglieder und im Sinne der Zeitökonomie die Kommunikation weitgehend im Wege der E-Mail erfolgen solle. Herr Ladstädter regt an, dass eine eigene E-Mail-Adresse des Büros im BMSK eingerichtet werden möge.

Zur Frage der zur Verfügung stehenden Ressourcen erläutert Herr Hofer, dass dem Ausschuss haushaltsrechtlich kein eigenes Budget zukomme, das BMSK in Wahrnehmung seiner Rolle als Büro des Ausschusses aber mit der Tätigkeit des Ausschusses verbundene Kosten nach vorheriger Absprache übernehmen werde. Solche Kosten könnten beispielsweise beinhalten: Gebärdendolmetschung bei öffentlichen Auftritten, Getränke und allenfalls Buffet bei Veranstaltungen, Druckkosten für Publikationen... Dies könnte auch die Zurverfügungstellung von Ressourcen beinhalten: Veranstaltungsräume des BMSK und des BSB, Personalressourcen von BMSK und BSB bei Veranstaltungen.

Die Vorsitzende regt im Zusammenhang mit der Berichterstattung an den Bundesbehindertenbeirat an, dass ein Mitglied des Ausschusses auch durch gesetzliche Regelung Sitz und Stimme im Beirat erhalten solle.

Frau Meierschitz regt an, dass der Ausschuss auf die Begutachtungslisten für Regierungsvorlagen an den Nationalrat gesetzt werden solle. Das BMSK bietet an, ein entsprechendes Schreiben an alle Ressorts und obersten Organe der Bundesverwaltung zu richten.

Herr Hofer berichtet, dass mit der Bundesrepublik Deutschland Gespräche über eine gemeinsame Leichter-Lesen-Fassung der UN-Konvention geführt wurden. Im Zuge dessen regt Herr Ladstädter an, dass man auch einen Folder über die Aufgaben des Monitoringausschusses in Leichter-Lesen gestalten möge.

Die Vorsitzende betont die Wichtigkeit einer zu erlassenden Geschäftsordnung des Ausschusses. Die Geschäftsordnung solle unter anderem enthalten:

Definition von Berichtspflichten des Ausschusses einerseits, Berichtsmöglichkeiten andererseits

Verweis auf die Aufgaben gem. Artikel 33 Abs. 1 und 2

Verweis auf die Pariser Prinzipien

Verweis auf die Maßnahmen der Bewusstseinsbildung gem. Artikel 8

Verweis auf die koordinierenden Maßnahmen gem. Artikel 31

bestmögliche Vernetzung des Ausschusses, auch mit den entsprechenden Organen der Länder und mit anderen im Bereich der Menschenrechte tätigen Organen.

Das BMSK wird gemeinsam mit dem Protokoll einen Entwurf einer GO auf diesen Grundlagen übermitteln.

Herr Hofer erläutert kurz die vorstellbare Kommunikation im Einzelfall im Zusammenhang mit einzuholenden Stellungnahmen von Organen der Bundesverwaltung.

Es wird übereingekommen, dass die Ausschussmitglieder noch Vorschläge einbringen werden, welche Erwartungshaltung gegenüber dem Bundessozialamt und seinen Landesstellen betreffend die Wahrnehmung deren Aufgaben gem. § 13 Abs. 7 BBG besteht.

Als nächster Termin des Ausschusses wird der 15. Jänner 2009 ins Auge gefasst, ein Ort wird noch bekannt gegeben.

Marianne Schulze
(Vorsitzende)

Silvia Weissenberg
(Schriftführerin)